

# Dornbirner Gemeindeblatt.

Zehnter Jahrgang.

---

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

---

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franco im Gemeindeamte abgegeben werden.

---

N<sup>o</sup> 10.

Sonntag, 9. März.

1879.

---

## Kundmachungen.

Der auf nächsten Dienstag den 11. d. Mts. fallende  
Vieh- und Krämermarkt

wird in üblicher Weise abgehalten.

Bezüglich des Viehauftriebes haben die in der Kundmachung vom 8. Februar d. Js. (Gemeindeblatt Nr. 6) enthaltenen Bestimmungen zu gelten.

Dornbirn, am 8. März 1879.

Die Gemeindevorsteherung.

---

## Riesbeifuhr und Gemeindefuhrwerk.

Von Seite der Gemeinde Dornbirn wird die Beifuhr von circa 900 Haufen Ries auf verschiedene Straßenstrecken in mehreren Abtheilungen, dann die Beistellung eines einspännigen und drei zweispänniger Fuhrwerke im Wege der öffentlichen Absteigerung an die Mindestfordernden überlassen.

Dieselbe wird am nächsten Donnerstag den 13. d. Mts. Vormittags bei Lorenz Zumtobel im Markt abgehalten und beginnt mit dem Schlage 9 Uhr.

Dornbirn, am 8. März 1879.

Die Gemeindevorsteherung.